

PROTOKOLL

über die 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Niddatal am 28.01.2013 im Bürgerhaus Assenheim

Beginn: 20:00 Uhr / Ende: 20:45 Uhr

Als stimmberechtigt waren anwesend: (Tagesordnung: siehe Blatt 2)
(28 Mitglieder)

Ursula Einhoff
Gerhard Einhoff
Michael Hahn
Torsten Hahn
Oliver Herbert
Silke Merz
Hans-Joachim Mücke
Reinhard Schwarz
Hans-Peter Wittmann
Wernfried Fürtig
Erland Kalbhenn
Heinz Kimmel
Stefan Koschorr
Rolf Lamade
Christian Osmalz
Andreas Momberger
Achim Saßmannshausen
Dr. Dirk Schneider
Lutz Sierach
Elke Steppan
Christoph Preiser
Markus Nikleniewicz
Dennis Brechtel
Dieter Eisenberg
Oliver Seuss
Roland Gosebruch
Barbara Feige
Matthias Feige

es fehlten: Petra Kremer - entschuldigt
Florian Porth - entschuldigt
Stephanie Rotter - entschuldigt

vom Magistrat waren anwesend:

Dr. Bernhard Hertel
Kurt Meisinger
Renate Fritz-Mann
Arno Menk
Kai Rauscher
Herbert Porth

es fehlte: Erhard Reiter - entschuldigt

Schriftführerin: Hannelore Gunkel

TAGESORDNUNG:

- (1) Mitteilungen
 - (2) Grundstücksverkauf
Breitewegsgärten 18, Stadtteil Ilbenstadt (Vorlage-Nr. 02/2013)
 - (3) Achte Änderung des Bebauungsplanes A 3
„Westliche Randgebiete“ Niddatal, Stadtteil Assenheim
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB (Vorlage-Nr. 45/2012)
 - (4) Bebauungsplan A 3 „Westliche Randgebiete“ Niddatal,
Stadtteil Assenheim - Beschluss über die Öffnung des
Straßenteilstücks „Verlängerung der Wintersteinstraße“ (Vorlage-Nr. 44/2012)
 - (5) Betreuungsschule Assenheim - Beschluss über Fortführung
der Verhandlungen zur Anmietung „Werner, Zuseweg 2“ (Vorlage-Nr. 80/2012)
 - (6) Antrag der Fraktion B'90 / Die Grünen
Betriebskosten „Mäusezahn“ (Vorlage-Nr. 01/2013)
 - (7) Anfrage der Fraktion B'90 / Die Grünen
Vereinszuschüsse (Vorlage-Nr. 01/2013)
-

Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal. Er stellt fest, dass die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten rechtzeitig zugestellt wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

In dem Protokoll der 19. Sitzung am 11.12.2012 ist auf Seite 8 (TOP 5) am Ende des zweiten Absatz, in der letzten Zeile, ein Wiedergabefehler enthalten. Es muss heißen: an dem Projekt **Betreuungsschule** signalisieren (und nicht U3- Betreuung).

Zum Protokoll selbst werden keine Einwände vorgebracht und somit gilt es als beschlossen.

(1) Mitteilungen

Bürgermeister Dr. Hertel hat folgende Mitteilungen des Magistrates:

Ergebnis des Bürgerentscheids

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 21.01.2013 das endgültige Ergebnis des Bürgerentscheids vom 20.01.2013 festgestellt.

Bei 7.248 Stimmberechtigte beträgt das 25 % Quorum = 1.812 Stimmberechtigte.

Abgestimmt haben insgesamt 3.246 Personen

davon ungültige Stimmen 13

ergibt 3.233 abgegebene gültige Stimmen.

Diese teilen sich auf: **835 JA - Stimmen**

und **2.398 NEIN - Stimmen**

Damit ist die gestellte Frage des Bürgerentscheids **mehrheitlich mit NEIN** beantwortet und **somit abgelehnt worden.**

Die Stadtverordnetenversammlung hat nicht weiter über diese Angelegenheit zu entscheiden.

Trauerhalle und Ehrenmal sind Kulturdenkmal

Laut der Verfügung des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen vom 3.1.2013 wurde festgestellt, dass die Trauerhalle und das Ehrenmal auf dem Friedhof Assenheim die Voraussetzungen des § 2 Abs.1 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes erfüllen und daher als Kulturdenkmal auszuweisen sind.

Die entsprechende Denkmaltopographie wurde dahingehend korrigiert.

Achim Saßmannshausen möchte wissen, wie aussichtsreich ein Widerspruch gegen den Entscheid der Denkmalbehörde sein könnte ?

Der Bürgermeister sagt, er sehe schon gewisse Chancen für solch einen Widerspruch, räumt aber ein, dass er sich hierzu noch nähere Informationen einholen müsste.

Dieter Eisenberg erläutert seinen Wissensstand zu diesem Thema und äußert Zweifel, ob eine Anfechtung gegen den Entscheid überhaupt Sinn macht.

(2) Grundstücksverkauf Breitewegsgärten 18, Stadtteil Ilbenstadt

Bürgermeister Dr. Hertel verweist auf den bereits gefassten Beschluss, dass die Stadt Niddatal Liegenschaften veräußern wird, die nicht mehr benötigt werden. In dem heute anstehenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird in der „Sachlichen Darstellung“ ausgeführt, dass nach Ausschreibung dieses Grundstücks nur eine Bewerbung eingegangen ist und empfohlen wird, dieses Areal zum Preis von 102.000 Euro zuzüglich der anfallenden Notar- und Gerichtsgebühren sowie Grunderwerbssteuer an Frau Susanne Geber zu veräußern.

Markus Nikleniewicz fragt, ob zu den Abrisskosten (10.000 - 15.000 Euro ?) noch weitere Kosten hinzukommen ?

Antwort: Es steht noch eine Kostenposition aus, die wir übernehmen müssen. Nach Einsicht in das Grundbuch mussten wir erfahren, dass noch eine letzte Rate des Kredites aus dem Jahre 1962 offen ist (etwa 2.300 Euro), d.h. die Löschung dieses Eintrages geht zu Lasten der Stadt Niddatal.

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann lässt abstimmen, wer dem Verkauf des Grundstücks wie oben beschrieben seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 28 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

**(3) Achte Änderung des Bebauungsplanes A 3 „Westliche Randgebiete“
Niddatal, Stadtteil Assenheim - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Christian Osmalz berichtet aus der letzten Sitzung des BauA am 21.01.2013, wo über diesen Vorgang diskutiert wurde. Über die offenen Punkte konnte Einigung erzielt werden und dem Magistrat wurde anschließend das Ergebnis vorgelegt. Der Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung wurde mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Oliver Seuss fügt als Ergänzung zu den Ausführungen von Christian Osmalz an, dass man sich im Ausschuss auch darüber verständigt hat, die noch anfallenden Kosten in einer entsprechenden Übernahmeverpflichtung zu regeln. In der Beschlussempfehlung sollte daher noch eine Formulierung aufgenommen werden, die wie folgt lauten könnte:

„ In den weiteren Verhandlungen mit dem Bauträger sind die noch anfallenden Kosten dem Bauträger anzulasten. “

Achim Saßmannshausen bezieht sich auf die einvernehmliche Regelung mit dem Magistrat und dem Bauträger hinsichtlich der Kostenübernahme. Seine Frage daher, warum muss jetzt noch einmal über eine Kostenübernahme gesprochen werden ?

Bürgermeister Dr. Hertel hat hierzu folgenden Wortlaut vorgeschlagen:

„ Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, nach Klärung noch offener Fragen mit dem Bauträger, die Ausarbeitung der Änderung des Bebauungsplanes zu beauftragen. “

Weiter sagt er, der Magistrat wird schon wissen, um was es sich hier handelt und eine nähere Spezifizierung sei nicht mehr notwendig. Die Ermächtigung reiche dazu aus.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer diesem Vorschlag „Achte Änderung des Bebauungsplanes A 3 - Westliche Randgebiete“ seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 24 Ja- 1 Nein-Stimme 3 Enthaltungen = so beschlossen

(4) Bebauungsplan A 3 „Westliche Randgebiete“ Niddatal, Stadtteil Assenheim - Beschluss über die Öffnung des Straßenteilstücks „Verlängerung der Wintersteinstraße“

Bürgermeister Dr. Hertel beantragt, hierfür den gleichen Vorbehalt mit in die Beschlussfassung aufzunehmen.

Christian Osmalz berichtet, dass in der letzten Sitzung des BauA am 21.01.2013 auch über diesen Vorgang diskutiert wurde. Der Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung wurde mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Beschlussvorschlag wie vorgenannt seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 24 Ja- 1 Nein-Stimme 3 Enthaltungen = so beschlossen

(5) Betreuungsschule Assenheim - Beschluss über die Fortführung der Verhandlungen zur Anmietung „Werner, Zuseweg 2“

Gerhard Einhoff berichtet, dass in der 26. Sitzung des HuF am 22.01.2013 dieses Thema zur Diskussion stand und nach Abstimmung dem vorliegenden Antrag mehrheitlich zugestimmt wurde.

Roland Gosebruch hat sich zu Beginn seiner Ausführungen erfreut über die gelb-blaue Ausschmückung des Sitzungssaales geäußert, da dies doch die FDP-Farben sind. (Es ist Faschingszeit !)

Zu dem **vorliegenden Beschlussvorschlag** hat er in seinem Änderungsantrag zwei redaktionelle Korrekturen erwähnt und noch einen ergänzenden Satz vorgeschlagen. Der von ihm modifizierte Text sollte nun lauten:

„ **Beschlussvorschlag:**

Unter dem Vorbehalt, dass die Mietpreiskalkulation des Herrn Werner im Bereich zwischen 30.000 und 40.000 Euro liegt, beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass mit Herrn Werner ein Mietvertrag ausgehandelt und abgestimmt werden soll. In diese Verhandlungen ist der Vorstand der Betreuungsschule einzubinden. - Ein Anspruch auf Abschluss des Mietvertrages besteht nicht. “

Begründung zu dem letzten Satz: Klarstellung der Unverbindlichkeit weiterer Verhandlungen, also keine Vorentscheidung.

Es wird noch ein Zusatz vorgeschlagen:

„ Gleichzeitig sind vom Magistrat weitere Möglichkeiten zur Unterbringung der Betreuungsschule zu prüfen (z.B. im Gebäude Stadtbücherei, Hausmeisterwohnung GSS, Neubau auf GSS-Gelände durch Kreis gegebenenfalls Kostenübernahme, Containerlösung).

Über das Ergebnis ist der STVV baldmöglichst zu berichten. “

Begründung: Auslotung weiterer Möglichkeiten und damit Vermeidung einer Alternativlosigkeit (Zuseweg 2). Vorher sollten aber noch alle denkbare Lösungen in Betracht gezogen werden.

Bürgermeister Dr. Hertel hat zu dem ersten Teil des modifizierten Beschlussvorschlages keine Einwände, wohingegen er zu dem Zusatz meint, dass man erst den Mietvertrag abwarten sollte und danach über weitere Wege nachdenken kann.

Dieter Eisenberg sagt: Die bauliche Entwicklung der Schule ist eine spannende Frage geworden und seiner Ansicht nach relativ konzeptionslos. Seinerzeit (in 2009) hat man gesagt, dass auf dem Schulgelände kein Platz mehr für Betreuung vorhanden sei und die Großsporthalle Vorrang hätte. Der Kreis als Schulträger oder die Stadt Niddatal müssen entscheiden, was nun umgesetzt wird. Der gewidmete Schulzweck ist nicht erreicht worden. Seine Frage daher: Was sagt die Kommunalaufsicht über den Bebauungsplan ?

Der Bürgermeister entgegnet hierzu, dass die Antwort der Kommunalaufsicht noch nicht vorliege, womit aber in Kürze gerechnet wird. In den Fachausschüssen wurde mehrfach betont, dass das zitierte Protokoll aus dem Jahre 2009 keine bindende Wirkung hat. -- Dieser Ansicht schließt er sich an. Es wird wohl über kurz oder lang eine rechtliche Klärung notwendig werden. Er würde dieses Thema jetzt nicht mehr weiter vertiefen.

Nachdem Michael Hahn beantragt hat, abstimmen zu lassen, hat der Stadtverordnetenvorsteher gefragt, wer diesem Antrag auf Abstimmung folgen möchte.
Ergebnis: 25 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen = somit beschlossen

Weiter lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den eingebrachten Antrag von Roland Gosebruch abstimmen, wer dem seine Zustimmung geben möchte.
Ergebnis: 27 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme = so beschlossen

(6) Antrag der Fraktion B'90 / Die Grünen Betriebskosten „Mäusezahn“

Dieter Eisenberg bezieht sich auf die vor einiger Zeit verteilte Betriebskosten-Aufstellung und dass diese Zahlen im letzten Haushalt nicht ausgewiesen sind. In dem Haushalt für 2013 seien diese jetzt enthalten und zusätzlich noch Mietkosten aufgeführt. Ihm stelle sich die Frage, wer soll diese Miete bezahlen -- „Mäusezahn“ oder der Kreis ? Wenn für 90 % der Grundschulen der Kreis die Mietkosten trägt, kann dies doch auch für Niddatal gelten ! Diese Überlegung sei der Grund seiner Antragstellung, diese Kosten vom Kreis jetzt zurückzufordern.

Achim Saßmannshausen möchte zu dem Beschlussvorschlag einen Änderungsantrag einbringen, der wie folgt lauten könnte:

„ Der Magistrat wird aufgefordert, die von der Stadt getragenen Betriebskosten für „Mäusezahn“ vom Kreis einzufordern und im Falle der Weigerung mit einer Sammelklage mit anderen betroffenen Gemeinden diese einzuklagen. “

Roland Gosebruch trägt seine Bedenken vor, ob in diesem Verfahren gegen den Kreis eine Sammelklage möglich ist? In Deutschland ist so eine Klage noch kein gängiger Weg, wie z.B. in USA.

Der Stadtverordnetenvorsteher fragt, ob das Verfahren „Sammelklage“ in den Antrag aufgenommen werden soll?

Michael Hahn hat um Sitzungsunterbrechung und **Einberufung des Ältestenrat** gebeten, dem auch stattgegeben wurde.

Achim Saßmannshausen hat seinen zuvor formulierten Änderungsantrag revidiert und dafür folgenden Wortlaut als Ergänzung zu dem Beschlussvorschlag beantragt:

„ Der Magistrat wird beauftragt, bei den Gemeinden des Wetteraukreises nachzufragen, wo es vergleichbare Probleme gibt, um gegebenenfalls eine Zusammenarbeit anzustreben. “

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem modifizierten Antrag seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme = so beschlossen

(7) Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Vereinszuschüsse

Bürgermeister Dr. Hertel beantwortet diese Anfrage wie folgt:

1) *Welchen Zuschuss erhielt 2012 der TVA ?*

Antwort: 1.038,10 Euro

2) *Welche drei Vereine erhielten in 2012 die höchsten Zuschüsse mit welchen Beträgen ?*

Antwort:

Rhein-Main-Patriots 1.217,22 Euro (705,22 Vereinszuschuss + 512 Ausrüstungsgegenst.)

RCS Niddatal 1.164,72 Euro

TV Assenheim 1.038,10 Euro

TC Niddatal 3.851,20 Euro (851,20 Vereinszuschuss + 3.000 Sanierung Tennispl.)

ASV Assenheim 2.143,30 Euro (643,30 Vereinszuschuss + 1.500 Vernässung Wiesen)

Als Ergänzung fügt der Bürgermeister noch an:

Er habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die nach den Vereins-Förder-richtlinien gewährten Zuschüsse von der Stadt Niddatal diese seit 5 Jahren schon um etwa 30 % gekürzt werden. Insgesamt haben wir an Vereinszuschüssen allen 49 Vereinen = 11.497,10 Euro gezahlt; ohne diese 30 %ige Kürzung wären das 16.574,43 Euro gewesen
für Jugendarbeit 4.378,50 Euro
ohne Kürzung 6.255,-- Euro

Als die ersten Konsolidierungs-Diskussionen geführt wurden, haben wir uns im Magistrat schon darauf verständigt, diese Vereinszuschüsse um 30 % zu kürzen.

Nachdem es hierzu und zu anderen Themen keine weiteren Wortmeldungen mehr gab, hat der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann um 20:45 Uhr die heutige Sitzung für beendet erklärt.

Zum Auftakt in das neue Jahr sei das heute die kürzeste Sitzung von bisher gewesen. Der Stadtverordnetenvorsteher bedankt sich wieder für die engagierte Mitarbeit und wünscht allen Beteiligten einen guten Nachhauseweg.

Wittmann
Stadtverordnetenvorsteher

Gunkel
Schriftführerin